

# AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG  
an der Havel

---

5. Jahrgang

Nr. 28

20. Oktober 1995

---

## Inhalt

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschreibung von Immobilien der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH 619
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Rekonstruktion eines Mischwasserkanals Am Salzhof Brandenburg 621
- Öffentliche Ausschreibung von Organisations- und Büromöbeln sowie Bürostühlen für die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel gemäß VOL/A, Anhang A 624
- Aufforderung der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrganges 01.07. - 30.09.1978 zur Meldung zur Erfassung 625
- Stadtwappen, Stadtfahne, Stadtsiegel der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschuß Nr. 125/93) 627
- Öffentliche Auslegung Vorhaben- und Erschließungsplan "Neurologisches Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche" der Stadt Brandenburg an der Havel 635
- Tagesordnung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel 637

### Information

- Informationen des Amtes für Umwelt und Naturschutz:
  - Abfallentsorgung 1996 642
  - Schadstoffmobil 643
  - Anzeige von Heizölanlagen 644
- Modellvorhaben 645
- Perspektiven regionaler Weiterbildung



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschreibung von Immobilien der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

---

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Verkauf der Immobilien
2. Erforderliche Antragsunterlagen:
  - Nutzungskonzept
  - Finanzierungskonzept
  - Planungskonzept
  - Kaufpreisgebot
3. Ausschreibungsende: 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung

Wollenweberstr. 31 Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Wohngebiet, Wohnhaus, 2 Wohnungen, 2 Vollgeschosse, 6 Achsen, leerstehend, starke Bauschäden, keine Hofzufahrt  
 Grundstücksfläche: 128 m<sup>2</sup>  
 Wohnfläche: 201 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung

Mühlentorstr.15 Sanierungsgebiet, Wohngebiet, Wohnhaus, 4 Wohnungen, 3 Vollgeschosse, 7 Achsen, kein Hof, leerstehend, Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 122 m<sup>2</sup>  
 Wohnfläche: 173 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung

Große Gartenst.45 Wohngebiet, Wohn- und Geschäftshaus, 9 Wohnungen leerstehend, 1 Gewerbe vermietet, 3 Vollgeschosse, 6 Achsen, Hofzufahrt, Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 610 m<sup>2</sup>  
 Wohn- und Nutzfläche: 289 m<sup>2</sup> / 128 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung

Tismarstr. 2 Wohngebiet, Wohnhaus, 8 Wohnungen, davon 7 Wohnungen vermietet, 4 Vollgeschosse, 4 Achsen, keine Hofzufahrt, Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 385 m<sup>2</sup>  
 Wohnfläche: 369 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung

- Wollenweberstr. 54** Sanierungsgebiet, 1 Wohnhaus und 1 Wohn- und Geschäftshaus, 6 Wohnungen, davon 3 vermietet, 1 Gewerbe vermietet, 2 Vollgeschosse, Eckgrundstück, Haus Gorrenbergseite 7 Achsen, Haus Wollenweberstr. 6 Achsen, Hofzufahrt, Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 754 m<sup>2</sup>  
 Wohn- und Nutzfläche: 430 m<sup>2</sup> / 145 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Mühlentorstr. 25** Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Wohngebiet, Wohnhaus, 2 Wohnungen, leerstehend, 2 Vollgeschosse, 5 Achsen, keine Hofzufahrt, starke Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 403 m<sup>2</sup>  
 Wohnfläche: 226 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Große Gartenstr. 21** Wohngebiet, Wohnhaus mit Seitenflügel, 11 Wohnungen, 1 Wohnung vermietet, 2 Vollgeschosse, 6 Achsen, Hofzufahrt, Bauschäden,  
 Grundstücksfläche: 509 m<sup>2</sup>  
 Wohnfläche: 436 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Große Gartenstr. 22** Wohngebiet, Wohnhaus, 6 Wohnungen, leerstehend, 7 Achsen, 2 Vollgeschosse, keine Hofzufahrt, Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 528 m<sup>2</sup>  
 Wohnfläche: 308 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Wilhelmsdorferstr. 48** Wohngebiet, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnungen und Gewerbe, leerstehend, 6 Achsen, Hofzufahrt, Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 276 m<sup>2</sup>  
 Wohn- und Nutzfläche: 418,95 m<sup>2</sup> / 15,20 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Linienstr. 25** Wohngebiet, Wohnhaus, 8 Wohnungen, leerstehend 4 Vollgeschosse, 5 Achsen, keine Hofzufahrt, starke Bauschäden,  
 Grundstücksfläche: 231 m<sup>2</sup>  
 Wohnfläche: 278 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung
- Molkenmarkt 25** Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Mischgebiet, Wohn- und Geschäftshaus, 8 Wohnungen, davon 4 Wohnungen bewohnt (Mietverträge sind zu übernehmen), 2 Gewerbe leerstehend, 1. Vorderhaus - 2 Vollgeschosse mit 6 Achsen, 2. Vorderhaus - 3 Vollgeschosse mit 4 Achsen, Hofzufahrt, Bauschäden  
 Grundstücksfläche: 1040 m<sup>2</sup>  
 Wohn- und Nutzfläche: 537 m<sup>2</sup> / 927 m<sup>2</sup>  
 Besichtigung: nach Vereinbarung

Ziesarer Landstr. 4 Wohngebiet, Baudenkmal, Villa mit Park, 3 Wohnungen  
bewohnt (Mietverträge sind zu übernehmen), Holzhaus im  
Landhausstil, starke Bauschäden, Hofzufahrt  
Grundstücksfläche: 23 046 m<sup>2</sup> mit Park  
Wohnfläche: 292 m<sup>2</sup>  
Besichtigung: nach Vereinbarung

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg  
an der Havel mbH, Wiener Str.1, 14772 Brandenburg an der Havel, Zimmer 417,  
Telefon 03381 / 75 74 17.

Ihre Angebote richten Sie bitte an:

WOBRA Wohnungsbaugesellschaft  
der Stadt Brandenburg an der Havel mbH  
Abteilung Immobilien  
Wiener Str. 1  
14772 Brandenburg an der Havel

gez. Schulze  
Geschäftsführer

-----

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Rekonstruktion eines  
Mischwasserkanals Am Salzhof Brandenburg**

---

- |       |                                 |  |
|-------|---------------------------------|--|
| 1.    | Vergabestelle:                  | Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg<br>Der Oberbürgermeister<br>BRAWAG GmbH<br>Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH<br>als Betriebsführer<br>Hauptstraße 32<br>14776 Brandenburg an der Havel<br>Tel: 03381/543-0<br>Fax: 03381/224501 |
| 2.a   | Vergabeverfahren:               | Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A   |
| 2.b   | Art des Auftrages:              | Bauvertrag   |
| 3.a   | Ort der Ausführung:             | Brandenburg an der Havel   |
| 3.b   | Art und Umfang<br>der Leistung: | ca. 200 m Schmutzwassergefälleleitung DN 600 GGG<br>einschl. Schächte, GWA und Verbau  |
| 3.c/d | entfällt                        |  |

4. **Ausführungszeit:** Anfang Mai 1996 - Ende Juli 1996
- 5a **Anforderungen der Unterlagen:** BRAWAG GmbH  
Hauptstraße 32  
14776 Brandenburg an der Havel  
Projektleitung: Herrn Sternsdorf  
bis zum 03.11.1995, 12.00 Uhr (Posteingang)
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:** am 07.11.1995 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Brandenburger Planungsbüro GmbH  
Fohrder Landstraße 11  
14772 Brandenburg an der Havel
- 5.b **Unkostenbeitrag:** Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von 60,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.  
Zusätzlich: Diskette: 15,00 DM  
Versand: 5,00 DM  
Zahlungsart: Verrechnungsscheck, Barzahlung beim Brandenburger Planungsbüro GmbH s.Pkt.5a  
Text: Ausschreibung Kanalsanierung Salzhof  
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a **Ablauf der Angebotsfrist:** 27.11.1995, 10.00 Uhr
- 6.b **Angebote sind zu richten an:** BRAWAG GmbH  
Hauptstraße 32  
14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages:  
Öffentliche Ausschreibung Kanalsanierung Salzhof
- 6.c **Sprache des Angebotes:** deutsch
- ~~7.a Bei der Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.~~
- 7.b **Eröffnung:** 27.11.1995, 10.00 Uhr  
im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH  
Hauptstraße 32  
14776 Brandenburg an der Havel
- 8./9. **Zahlungsbedingungen/ Sicherheiten:** Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften in Höhe von 10 % der Brutto-Angebotssumme für die Anzahlung und 10 % der Bruttoabrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistung einschl. Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen

Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Einschluß von Auftragberschäden ist nach Auftragserteilung vorzuweisen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt gemäß BGB § 633 ff 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung.

Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B.

10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a-g der VOB/A
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: am 30.12.1995
13. Kriterien für die Auftragserteilung: Güterschutzkanalbau A1, Referenzen über ausgeführte, gleichartige Bauaufgaben  
Vorlage zur Angebotsabgabe einer konzeptionellen Darstellung des Überpumpbetriebes von max. 150 l / s über 100 Meter
14. Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II-4  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam  
Tel: 0331/8662243  
Fax: 0331/8662202

gez. Reiher  
Techn. Geschäftsführer

gez. Brück  
Kaufm. Geschäftsführer

gez. Gappert  
Beigeordneter

-----

## Öffentliche Ausschreibung von Organisations- und Büromöbeln sowie Bürostühlen für die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel gemäß VOL/A, Anhang A

---

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hauptamt  
14767 Brandenburg an der Havel  
Tel: 03381/581045, 581046  
Fax: 03381/581004
- 2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b entfällt
- 3.a Ort der Ausführung: Stadtgebiet Brandenburg an der Havel
- 3.b Art und Umfang der Leistung: Möbel für ca. 100 Arbeitsplätze  
ca. 305 Stühle verschiedener Ausführung
- 3.c Unterteilung in Lose: 2 Lose  
Los I Büromöbel  
Los II Bürostühle
- Bieter können sich auch für ein Einzellos bewerben.
4. Lieferzeitraum: Mai 1996
- 5.a Anforderungen der Unterlagen bei: siehe Ziffer 1
- 5.b Schlußtermin der Anforderung: 01.11.1995
- 5.c Gebühr für die Verdingungsunterlagen: 10,00 DM
- Bankverbindung: Kreditinstitut: Commerzbank AG  
Brandenburg an der Havel  
Konto-Nr.: 25 22 100  
Bankleitzahl: 160 400 00  
Verwendungszweck: 0200.110.1000.9
- Kopie des Einzahlungsbeleges ist bei Anforderung der Unterlagen vorzulegen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a Ende der Angebotsfrist: 09.11.1995, 10.00 Uhr

- 6.b Angebote sind zu richten an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Haus 1, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
- 8./9. siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Mit der Abgabe der Angebots sind vom Bieter Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzureichen.
12. Zuschlags- und Bindefrist endet: am 16.12.1995
13. Zuschlagskriterien: Preis  
Lieferung frei Verwendungsstelle incl. Montage vor Ort
14. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II-4  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam  
Tel: 0331/866-2243  
Fax: 0331/866-2202

gez. Arastéh  
Leiter Dezernat I

-----

### **Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07. - 30.09.1978 zur Meldung zur Erfassung**

---

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes ( WPfG ) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen ). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden ( § 15 Abs. 6 WPfG ).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 01.07 - 30.09.1978, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Ordnungsamt**  
**Einwohnermeldeabteilung**  
**Bauhofstr. 48**  
**14776 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:	Montag		13.00 - 15.30 Uhr
	Dienstag	09.00 - 12.00	13.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 - 12.00	13.00 - 15.30 Uhr
	Donnerstag	09.00 - 12.00	13.00 - 15.30 Uhr
	Freitag	09.00 - 12.00	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder der Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Grantner  
 Leiter des Ordnungsamtes

**Beschluß Nr. 125/93****Stadtwappen, Stadtfahne, Stadtsiegel der Stadt Brandenburg an der Havel**

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloß auf ihrer Sitzung vom 26.05.1993 das Stadtwappen, die Stadtfahne und das Stadtsiegel der Stadt Brandenburg an der Havel.

Das Wappen der Stadt Brandenburg bleibt in seiner Fassung von 1901 erhalten. Die Jahreszahl 1715 wird entfernt.

Die Farben der Stadtfahne bleiben erhalten. Die Flagge ist von rechts oben nach links unten dreistreifig diagonal geteilt in die Farben Blau - Weiß - Grün und trägt in der Mitte das gekrönte Doppelwappen der Stadt.

Das Siegel erhält eine stilisierte Form des Stadtwappens ohne umrahmendes Beiwerk.

Die Stadt trägt für Tourismus- und Werbezwecke wieder den begründeten Ehrennamen "Chur- und Hauptstadt Brandenburg".

Gemäß § 12 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wurden das Stadtwappen, die Stadtfahne und das Stadtsiegel beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 13. März 1995 - Aktenzeichen: I.2-102 - wurden Stadtwappen und Stadtfahne und mit Schreiben vom 21. Juni 1995 - Aktenzeichen: I.2- Dr.Ack. - das Dienstsiegel durch das Ministerium des Innern bestätigt.

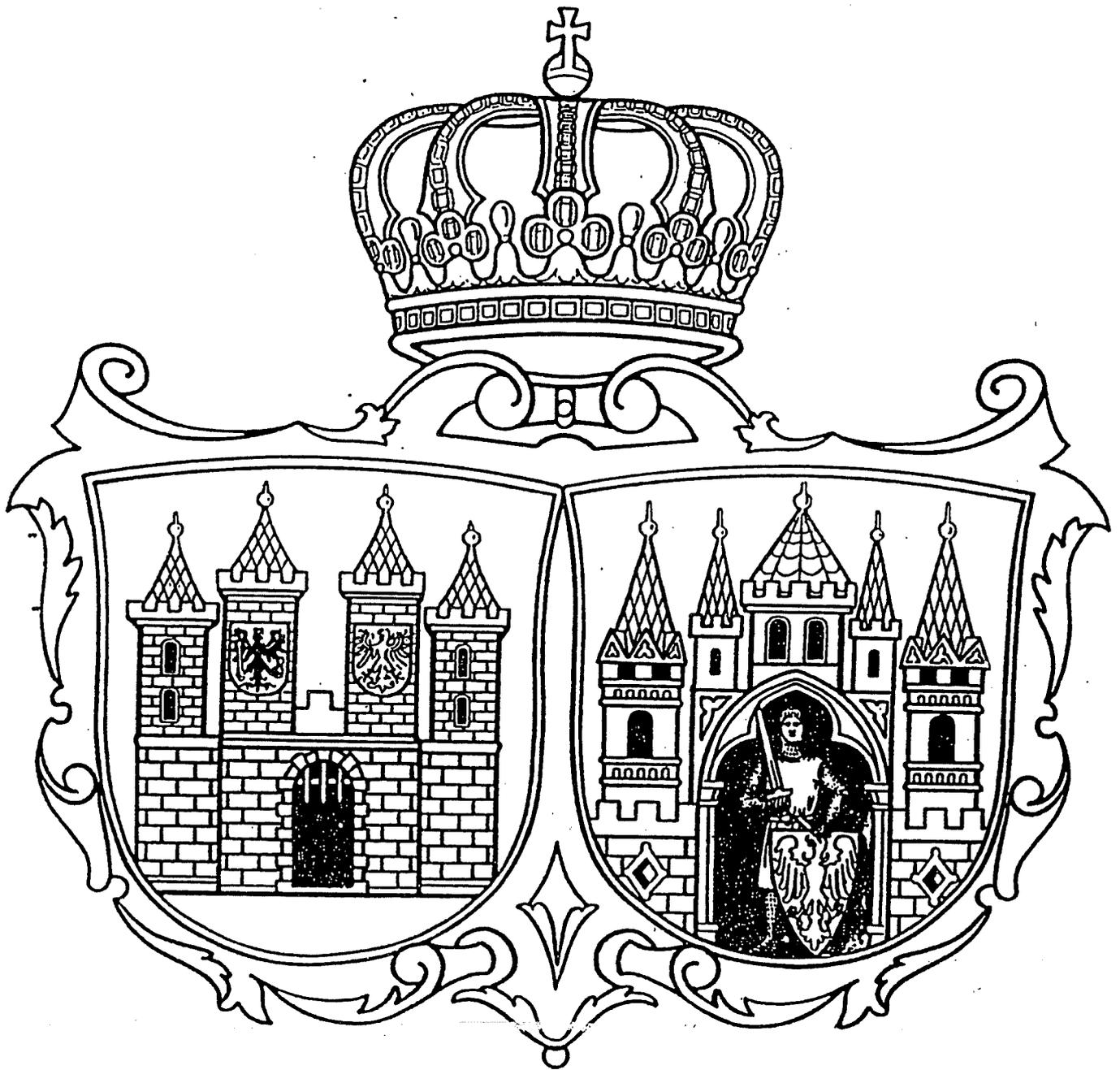
Farbkopien des Wappens und der Flagge liegen im Amt für Freizeit und Tourismus vor. Nach Vereinbarung können Farbkopien käuflich erworben werden (Telefon 36 99 11).

**Anlagen**

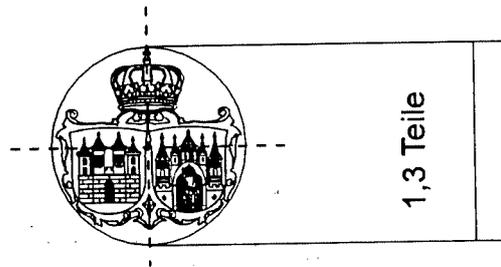
Muster Wappen, Siegel, Fahne

---

Bild 1 Wappen



## Bild 2 Wappen



Der Mittelpunkt des Wappens liegt im Fadenkreuz  
von Länge und Höhe der Fahne

Bild 3 Siegel

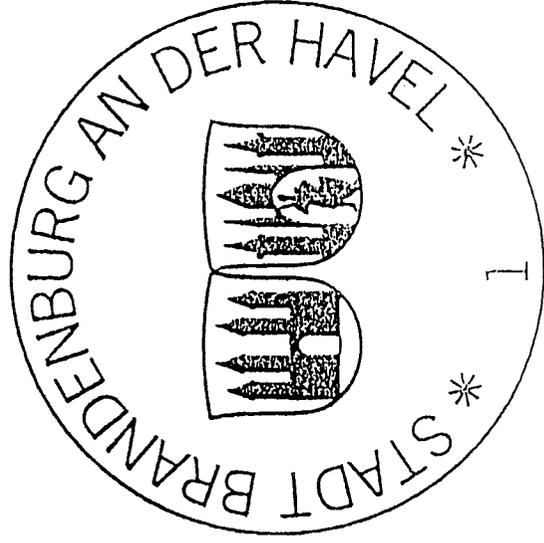


Bild 4 Hißflagge

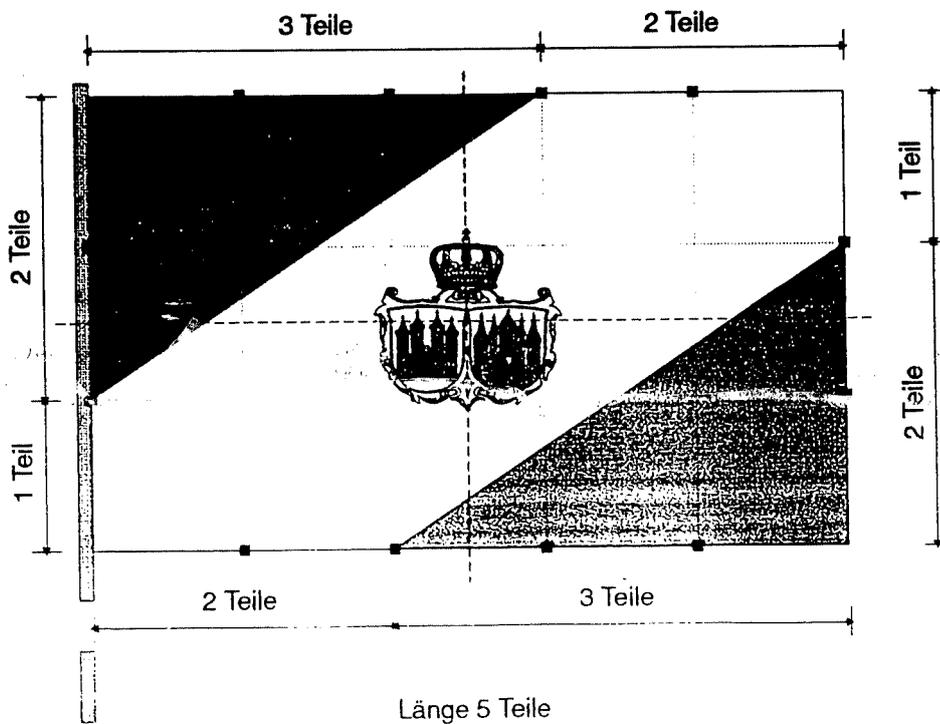
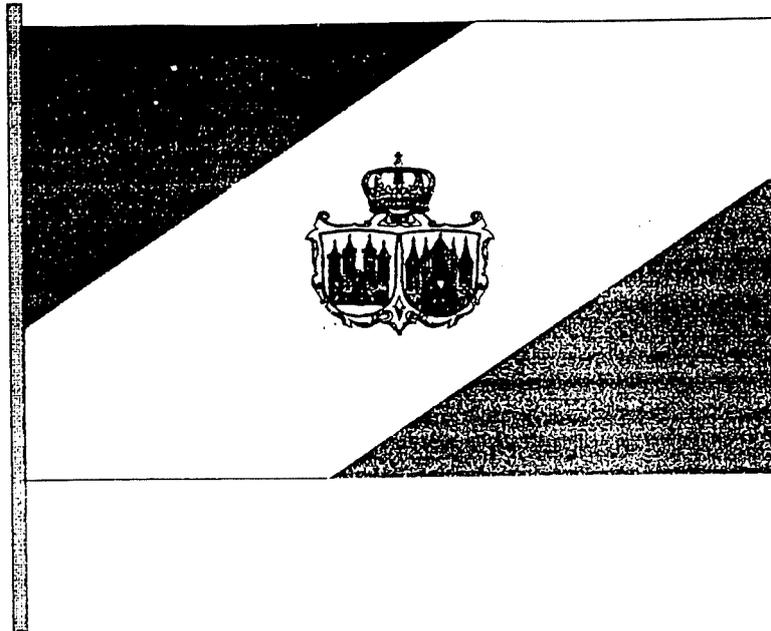


Bild 5 Hängeflagge

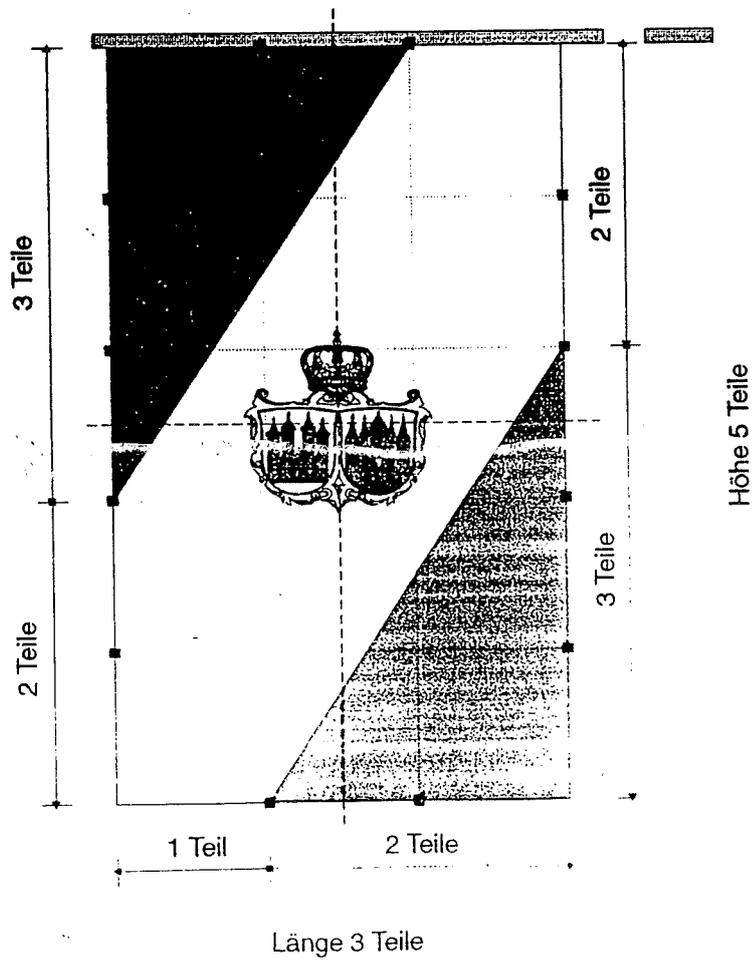
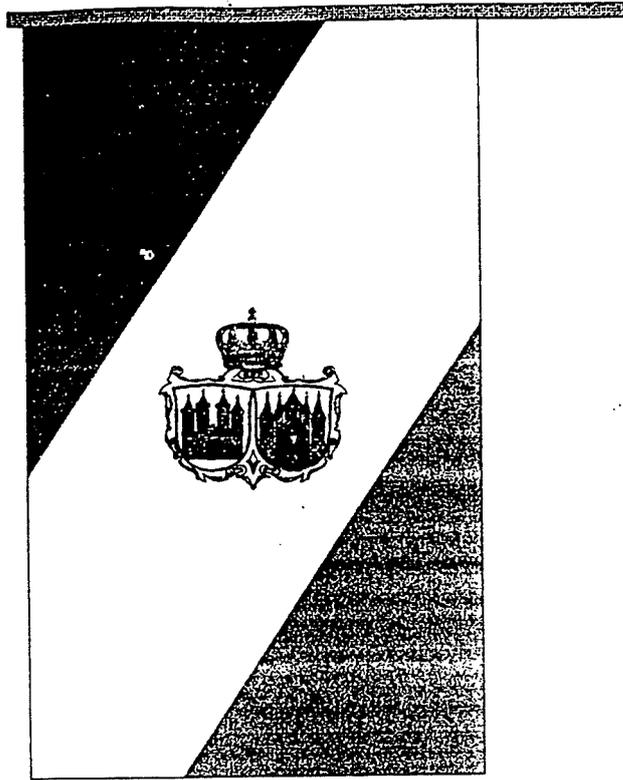
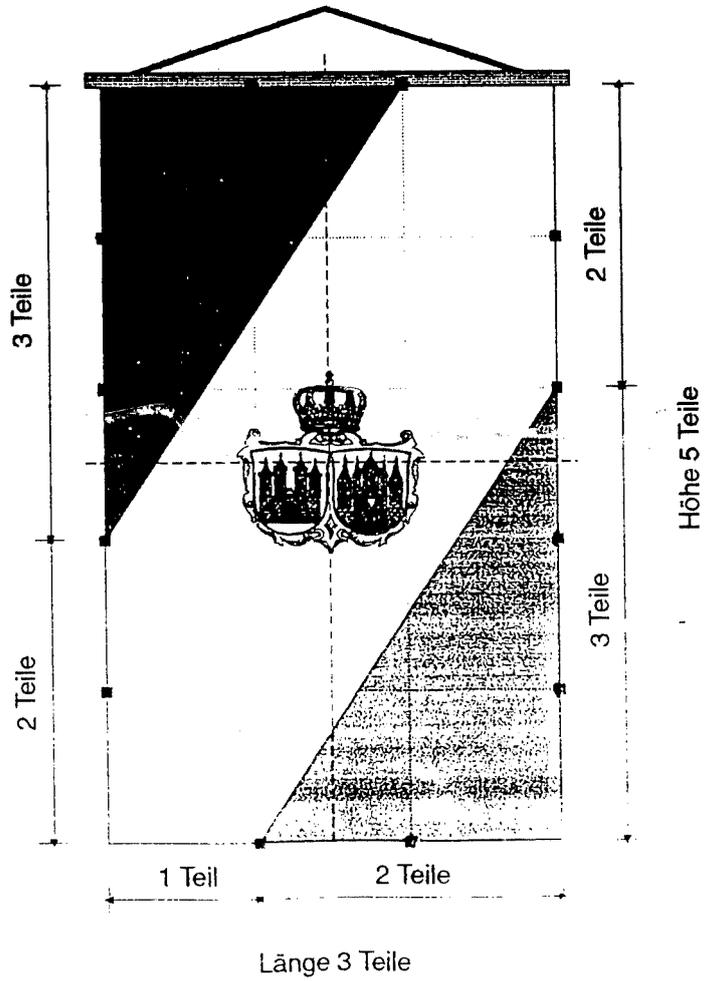
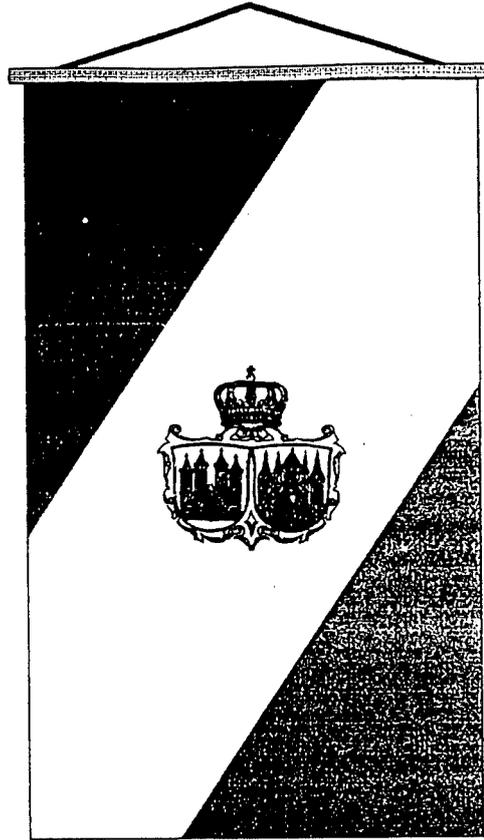
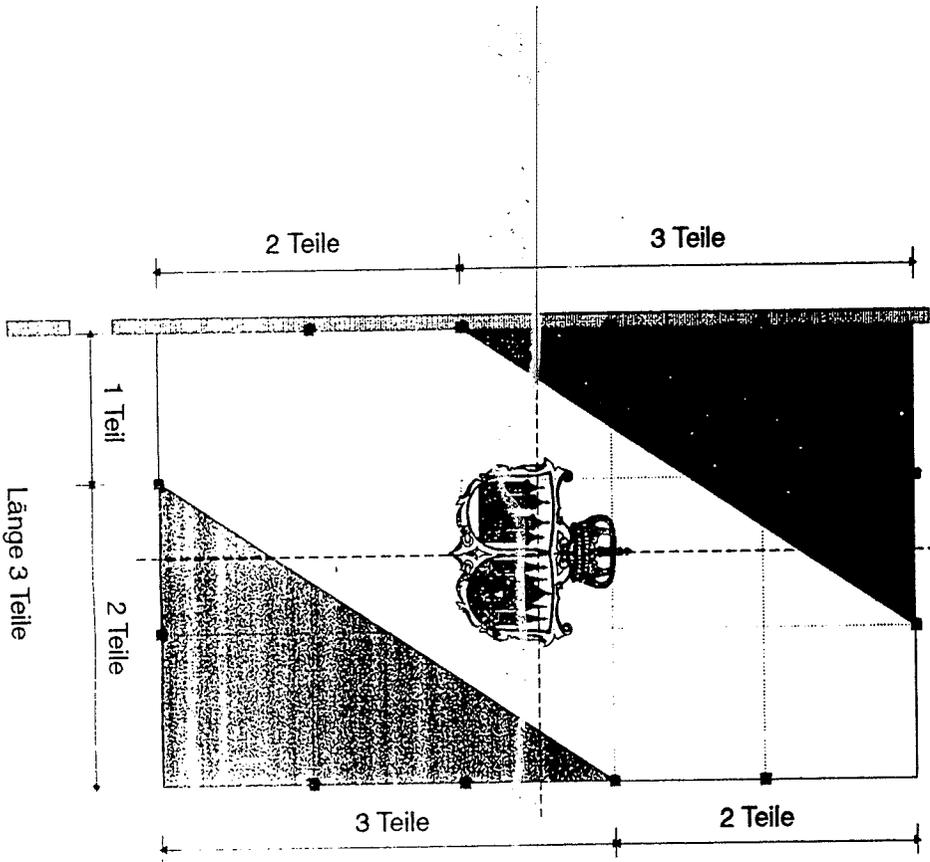


Bild 6 Bannerflagge





Höhe 5 Teile

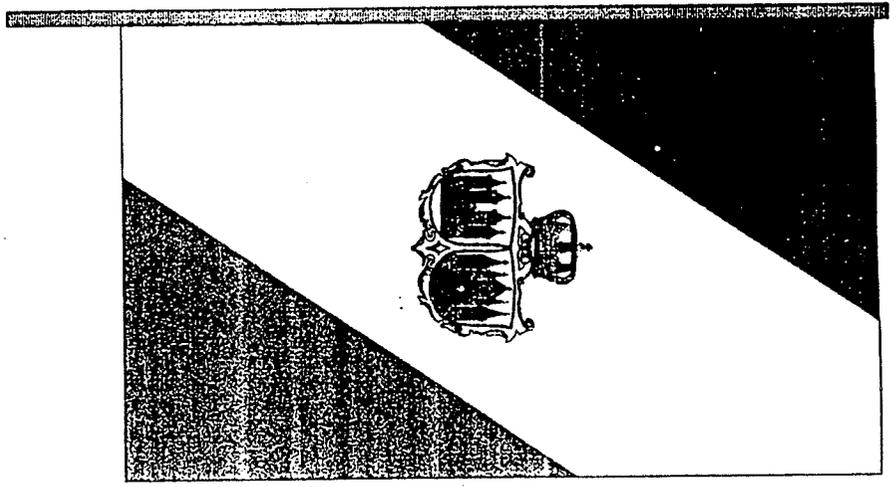


Bild 7 Hochformatflagge

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 zur Errichtung eines Neurologischen Rehabilitationszentrums für Kinder und Jugendliche in Brandenburg an der Havel im Stadtteil Hohenstücken nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

---

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 einschließlich Text und Begründung zur Errichtung eines Neurologischen Rehabilitationszentrums für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Hohenstücken zwischen der Brahmsstraße und dem Eichspitzweg (siehe Anlage Übersichtsplan M 1:25.000) liegt vom **30. Oktober bis 04. Dezember 1995** in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23-27 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer 1.15, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-17.00 Uhr
Mittwoch	08.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-15.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

---

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 zur Errichtung eines Neurologischen Rehabilitationszentrums für Kinder und Jugendliche in Brandenburg an der Havel im Stadtteil Hohenstücken nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

---

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 einschließlich Text und Begründung zur Errichtung eines Neurologischen Rehabilitationszentrums für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Hohenstücken zwischen der Brahmstraße und dem Eichspitzweg (siehe Anlage Übersichtsplan M 1:25.000) liegt vom **30. Oktober bis 04. Dezember 1995** in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23-27 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer 1.15, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

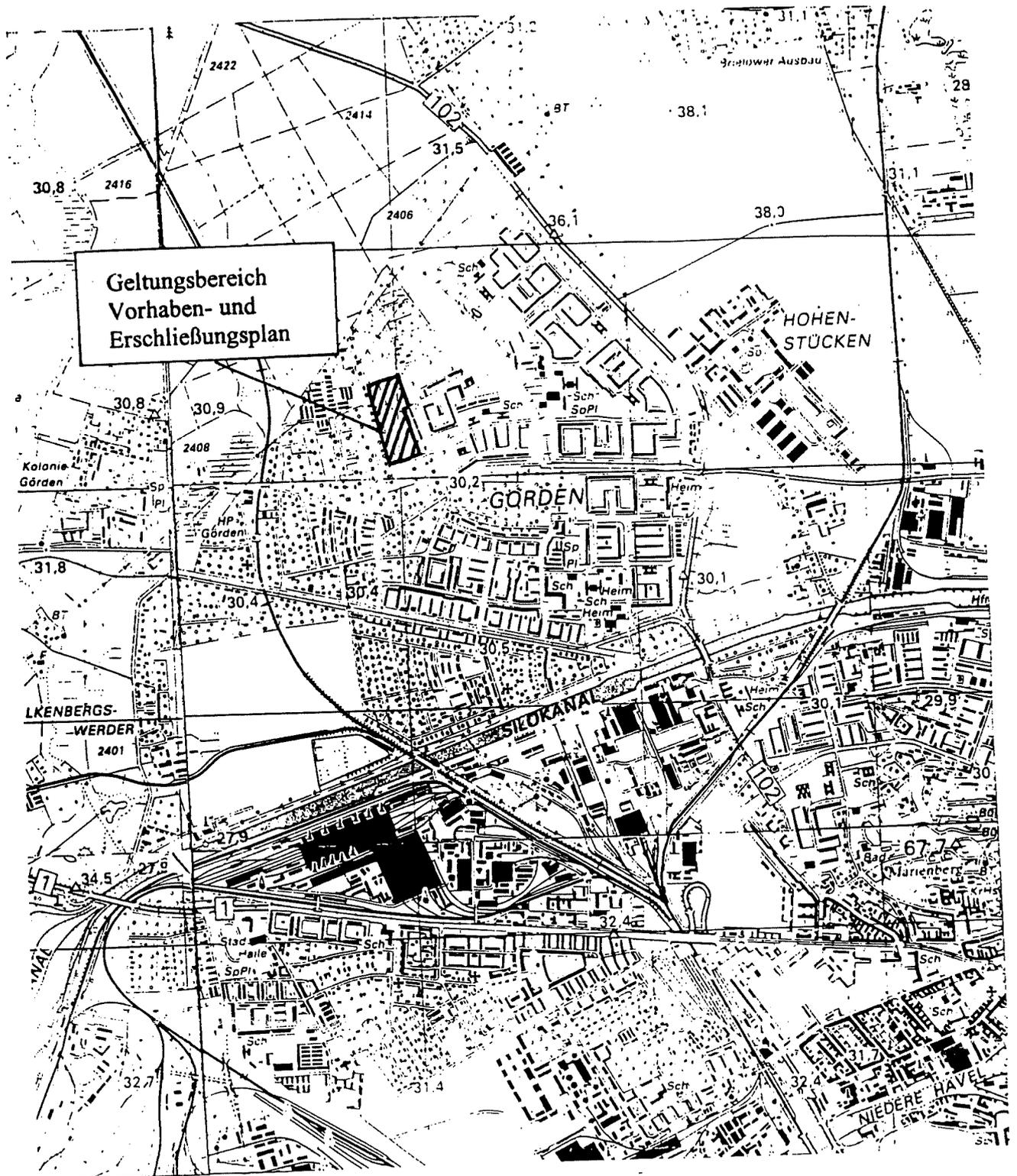
Montag	08.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-17.00 Uhr
Mittwoch	08.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-15.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

---

# Anlage



Geltungsbereich  
Vorhaben- und  
Erschließungsplan

Auszug aus dem Lageplan  
der Stadt Brandenburg a.d.H.  
M 1 : 25 000

## E i n l a d u n g

zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1995

am Mittwoch, dem 25.10.1995, um 16.00 Uhr,

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

### T a g e s o r d n u n g

- |     |   |
|-----|---|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit   |
| 2.  | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>  |
| 3.  | Beschluß der Tagesordnung   |
| 4.  | Einwohnerfragestunde  |
| 5.  | Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.08.1995 und Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.09.1995   |
| 6.  | Vorlagen der Verwaltung   |
| 6.1 | <p>Vorlagen-Nr. 605/95<br/>         Einbringung</p> <p>Erlaß der Haushaltssatzung 1996 einschließlich des Haushaltsplanes 1996, des Investitionsprogramms sowie Kennzeichnung der Finanzplanung 1995 - 99<br/>         Einreicher: Herr Deschner<br/>         Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe</p> |
| 6.2 | <p>Vorlagen-Nr. 466/95<br/>         Einbringung</p> <p>Stellenplan 1996<br/>         Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br/>         Dez. Oberbürgermeister<br/>         Stadthauptverwaltung</p>  |
| 6.3 | <p>Vorlagen-Nr. 445/95</p> <p>Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallsatzung)<br/>         Einreicherin: Frau Brauns<br/>         Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/<br/>         Kultur und Bildung</p>  |

- 6.4 Vorlagen-Nr. 483/95 Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 6.5 Vorlagen-Nr. 514/95  
Berichtsvorlage Theaterkonzeption Brandenburger Theater  
- künstlerische und finanzielle Entwicklung der geplanten GmbH bis zum Jahre 2000  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 6.6 Vorlagen-Nr. 485/95 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis  
Potsdam-Mittelmark  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 6.7 Vorlagen-Nr. 480/95 Namensgebung für Schulen der Stadt Brandenburg  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 6.8 Vorlagen-Nr. 184/95  
(Wiedervorlage SVV vom 31.05.1995) Einführung eines Fassaden-Begrünungsprogrammes  
für die Stadt Brandenburg  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 6.9 Vorlagen-Nr. 543/95 Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungs-  
gerichtsbarkeit  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 6.10 Vorlagen-Nr. 548/95 Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen und Buß-  
geldverfahren  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 6.11 Vorlagen-Nr. 486/95 Allgemeine Grundsätze für die Ernennung von Beamten  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 6.12 Vorlagen-Nr. 400/95  
(Wiedervorlage SVV vom 30.08.1995) Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel in die  
Kommunale Arbeitsgemeinschaft - Technikunterstützte  
Informationsverarbeitung im Land Brandenburg

(TUIV-AG Brandenburg)

Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

- 6.13 Vorlagen-Nr. 511/95  
Berichtsvorlage  
Wohnstättenplanung für Behinderte in Brandenburg ,  
an der Havel  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport
- 6.14 Vorlagen-Nr. 388/95  
Übergabe des Jugendwohnheimes "Erich Hansch",  
Göttiner Str. 18, derzeit Magdeburger Str., an die  
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Brandenburg e.V.  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport
- 6.15 Vorlagen-Nr. 492/95  
Abberufung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuß  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport
- 6.16 Vorlagen-Nr. 493/95  
Berufung eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuß  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport
- 6.17 Vorlagen-Nr. 491/95  
Bildung des Umlegungsausschusses der kreisfreien  
Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Herr Gappert  
Dez. Bauwesen
7.  
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1  
Beschlüßantrag zur Abberufung eines Mitgliedes  
im Jugendhilfeausschuß  
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.2  
Beschlüßantrag zur Berufung eines Mitgliedes in den  
Jugendhilfeausschuß  
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.3  
Beschlüßantrag zur Suche nach einem geeigneten Ob-  
jekt, das die Jugendkulturfabrik e.V. als offenes Jugend-  
haus betreiben kann  
Einreicher: Jugendhilfeausschuß

- 7.4 Beschlußantrag zur Verlängerung des Mietvertrages der Stadtverwaltung mit der Jugendkulturfabrik e. V. für den "Container" in der Lilli-Friesicke-Straße  
Einreicher: Jugendhilfeausschuß
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 9.1 Abschlußbericht des "Sonderausschusses zur Untersuchung des Vorgangs Abfindungsregelungen für den Eigenbetrieb Stadthafen"
- 9.2 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 30.08.1995  
und  
Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 27.09.1995
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 392/95 Personalangelegenheit  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.2 Vorlagen-Nr. 519/95 Personalangelegenheit  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.3 Vorlagen-Nr. 474/95 Personalangelegenheit  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.4 Vorlagen-Nr. 494/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

- 12.5 Vorlagen-Nr. 495/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.6 Vorlagen-Nr. 496/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.7 Vorlagen-Nr. 497/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.8 Vorlagen-Nr. 498/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.9 Vorlagen-Nr. 499/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.10 Vorlagen-Nr. 500/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.11 Vorlagen-Nr. 501/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.12 Vorlagen-Nr. 502/95 Feststellung von Bewährungszeiten und Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

- 12.13 Vorlagen-Nr. 504/95 Feststellung von Bewährungszeiten und Ernennung zum Beamten auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.14 Vorlagen-Nr. 539/95 Jahresrechnung Klein Kreutz für das Jahr 1993  
Berichtsvorlage Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 12.15 Vorlagen-Nr. 516/95 Unentgeltliche Grundstücksübertragung  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 12.16 Vorlagen-Nr. 438/95 Auftragsvergabe - Gutachten über die Verträglichkeit des Verkehrslandeplatzes Briest mit der Trinkwasserschutzzone  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 12.17 Vorlagen-Nr. 604/95 Grunderwerb Spielwarenfabrik  
Einreicher: Herr Gappert  
Dez. Bauwesen
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

Dr. Werner Kallenbach  
Stadtverordnetenvorsteher

---

## Information

### Informationen des Amtes für Umwelt und Naturschutz

#### Abfallentsorgung 1996

Abrufkarten für Haus- und Sperrmüll sowie Aufkleber für Abfallbehälter für 1996 werden ab 01. November 1995 ausgegeben. Grundstückseigentümer oder deren Beauftragte wenden sich an das Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Straße 18.  
Die Ausgabe von Aufklebern und Abrufkarten für die Ortsteile der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt in den Ortsteilverwaltungen.

**Schadstoffmobil**

Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel haben auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Standorten kostenfrei Schrott und Metalle sowie gegen ein geringes Entgelt Pkw- und Krad-Reifen und Felgen zu entsorgen. Das Schadstoffmobil nimmt vom **07. bis 09. November 1995** zusätzlich auch Gas- und Elektroherde sowie Waschmaschinen kostenlos entgegen.

**07.11.1995****Mahlenzien-Kirchmöser-Plaue-Görden**

08.00-08.15 Uhr	Mahlenzien (Bushaltestelle)
09.00-09.30 Uhr	Rathaus Kirchmöser
09.50-10.20 Uhr	Wusterauer Anger
10.40-11.10 Uhr	Starweg (Kaufhalle)
11.30-12.00 Uhr	Chausseestraße (Ecke Wendseeufer)
13.00-13.30 Uhr	Postplatz
14.40-15.00 Uhr	Anton-Saefkow-Allee
15.30-16.00 Uhr	Joh.-Sebastian-Bach-Straße/Haydnstraße

**08.11.1995****Walzwerksiedlung-Stadt-Klein Kreuz-Göttin**

08.00-08.30 Uhr	Woltersdorfer Straße (Reno)
08.40-09.10 Uhr	Thüringer Straße/Neuendorfer Sand
09.20-09.40 Uhr	Klingenbergstraße
09.50-10.20 Uhr	Vereinsstraße (Clara-Zetkin-Straße)
10.30-11.00 Uhr	Rosenhag
12.00-12.15 Uhr	Altst. Kiez
12.30-13.00 Uhr	Mötzower Landstraße
13.30-14.00 Uhr	Klein Kreuz (Bushaltestelle)
14.40-15.10 Uhr	Göttin
15.25-15.50 Uhr	Linienstraße/Kleiststraße
16.10-16.40 Uhr	Neustädtischer Markt

**09.11.1995****Schmerzke-Stadt-Wilhelmsdorf-Nord-Hohenstücken**

07.30-07.50 Uhr	Schmerzke (Gemeindehaus)
08.00-08.30 Uhr	Neu-Schmerzke (Prötzelweg)
08.40-09.20 Uhr	Trauerberg (Busparkplatz)
09.40-10.20 Uhr	Buchenweg (ehem. Kaufhalle)
10.40-11.00 Uhr	Wilhelmsdorf (Kaufhalle)
11.40-12.10 Uhr	Prignitzstraße (Gymnasium Nord)
13.10-13.30 Uhr	W.-Alexis-Straße
13.40-14.00 Uhr	Wiener Straße
14.15-14.45 Uhr	Mozartplatz (Kaufhalle)
15.15-15.45 Uhr	Neuendorf (Dorfanger)

## Anzeigepflicht für Heizölanlagen

Heizöl, für viele Bürger die Quelle für Wärme in der kalten Jahreszeit, ist ein Stoff, der unsere Gewässer, insbesondere das Grundwasser, gefährden kann. Der Gesetzgeber fordert, daß Heizöltankanlagen so errichtet und betrieben werden, daß die Besorgnis der Verunreinigung des Grundwassers ausgeschlossen ist. Nach dem § 20 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes vom 13.07.1994 besteht für die Lagerung von Heizöl Anzeigepflicht bei der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde.

Diese Anzeigepflicht betrifft oberirdische Heizölanlagen bis einschließlich 5.000 l. Bis 1.000 l ist bei oberirdischer Lagerung keine Anzeige erforderlich. Größere Lagerungen an Heizöl bedürfen einer Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt. Erfolgt die Heizöllagerung in unterirdischen Behältern, so ist bereits ab einer Lagerung von 1.001 l eine Baugenehmigung einzuholen.

Die Anzeige der Heizöllagerung hat zwei Monate vor dem Einbau bei der Unteren Wasserbehörde zu erfolgen. Für die Stadt Brandenburg ist die Anzeige im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, vorzunehmen. Der Anzeige sind folgende Angaben und Unterlagen beizufügen:

- Eigentümer/Betreiber der Heizölanlage
- Aufstellungsort (Gemarkung, Flur, Flurstück, Lageplan mit eingetragendem Standort)
- Gesamtmenge des einzulagernden Heizöls
- Anzahl und Volumen der Tanks
- Aufstellungsort (oberirdisch oder unterirdisch)
- Fachbetriebsnachweis der aufstellenden Firma
- Bauart der Tanks (Stahl, Kunststoff usw.)
- Sicherheitseinrichtungen (Überfüllsicherung, Leckanzeigergerät oder Auffangraum)

Für die Tanks und die Sicherheitseinrichtungen müssen entsprechend gültige gewerberechtliche Bauartzulassungen oder baurechtliche Prüfzeichen bzw. Prüfzeugnisse des Herstellers bei DIN gefertigten Tanks vorliegen. Entsprechende Vordrucke für die Eintragung der o.g. Angaben sind im Amt für Umwelt- und Naturschutz erhältlich. Die Anzeige kann aber auch formlos mit o.g. Angaben und Unterlagen vorgenommen werden.

Innerhalb von zwei Monaten erhält der Anzeigende von der Unteren Wasserbehörde Nachricht, ob die Heizöllagerung in der angezeigten Weise erfolgen kann. Die Untere Wasserbehörde kann eine Heizöllagerung untersagen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers zu befürchten ist und diese Besorgnis nicht durch Anordnungen der Wasserbehörde ausgeglichen werden kann. In der Fassungszone (Brunnen) und in der engeren Trinkwasserschutzzone (Trinkwasserschutzzone II) ist die Lagerung von Heizöl verboten und ist von der Wasserbehörde zu untersagen. Bereits eingebaute und betriebene Heizöllagerungen sind der Unteren Wasserbehörde nachträglich anzuzeigen. Wer seiner Anzeigepflicht nach § 20 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

gez. Dr. Smerdka

Leiter des Amtes für Umwelt und Naturschutz



## Modellvorhaben

### Perspektiven regionaler Weiterbildung

am Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H.

in Trägerschaft des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins Belzig e. V.

gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

### Aus der Arbeit des Modellvorhabens "Perspektiven regionaler Weiterbildung"

Das Modellvorhaben "Perspektiven regionaler Weiterbildung" am Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H. möchte mit Hilfe von Regionalanalysen, d. h. der Sammlung von Daten und Informationen zu einer Weiterbildungsentwicklungsplanung (WEP) beitragen, weil die Weiterbildung ein wichtiger Faktor in der regionalen Entwicklung ist.

#### Was heißt überhaupt Weiterbildungsentwicklungsplanung (WEP)?

Träger von Weiterbildungseinrichtungen beschreiben die Arbeit ihrer Einrichtungen und nennen die Voraussetzungen für die Erfüllung. Die Abstimmung mit anderen Trägern und der Kommune dient der gemeinsamen Beschreibung der regionalen Bedarfe der Region. Die Entwicklung und die Qualität der Weiterbildung ist jedoch abhängig von der Motivation der Personen in den Einrichtungen.

#### Was macht die WEP für einen Sinn?

Als Bestandsaufnahme ist sie eine Grundlage für eine Information der Bevölkerung über die Weiterbildung am Ort. Sie liefert Daten und Informationen, die zu unterschiedlichen Anlässen notwendig sind und die zur Legitimation wie zur Begründung von Forderungen an die Verantwortlichen der Weiterbildung verwendet werden können.

~~Durch die Kommunikation zwischen den beteiligten Einrichtungen~~ in der Phase der Erarbeitung ergeben sich Anlässe zum Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls zur Artikulation gemeinsamer Ziele. Die Art und Weise und die Intensität hängt vom Interesse und der Bereitschaft der Planungsbeteiligten ab.

#### Wer sollte die WEP leisten?

Um der Verantwortung des Staates gerecht zu werden, hat das "Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung des Landes Brandenburg" den Kreisen und kreisfreien Städten einen Weiterbildungsbeirat mit festgeschriebenen Aufgaben verordnet. Der Weiterbildungsbeirat ist ein Instrument zur Verständigung über notwendige Entwicklungen im Bereich der Weiterbildung, um ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot zu sichern. Der Weiterbildungsbeirat bietet ein Forum, Überlegungen zur Entwicklung anzuregen.

## Welche Vorteile bringt Kooperation?

Es gilt besonders, Möglichkeiten der Kooperation und Koordination zu öffnen. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist der effiziente Einsatz finanzieller Mittel notwendig. Es bieten sich für die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen vielerlei Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Gebäuden, Räumen, Lern- und Lehrmitteln an, die aus Unkenntnis der Einrichtung nicht genutzt werden. Auch die inhaltliche Gestaltung von Weiterbildungsveranstaltungen wird durch Kooperation gefördert und die integrative Vermittlung, d. h. der beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung ermöglicht.

- \* Steigerung der Transparenz von Weiterbildung durch mehr Öffentlichkeitsarbeit, Austausch von Informationen, gemeinsame Programmgestaltung
- \* Unterstützung bei der Profilbildung der eigenen Weiterbildungseinrichtung
- \* Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes
- \* Erhöhung von Teilnehmerzahlen
- \* Dozentenaustausch und Nutzung von Möglichkeiten der Fortbildung für die Mitarbeiter der Einrichtung
- \* Größere Einflußnahme

Ausgangssituation für eine Bestandsaufnahme war die Zusammenfassung von Angeboten im Bereich der Grundversorgung auf der Grundlage von Programmplanungen 1995 (vom 19.05.95).

Diese Ausarbeitung soll in unterschiedlichen Etappen mit weiteren Daten und Informationen, die bedeutsam für eine Weiterbildungsentwicklung sind, ergänzt werden.

**Wünschen Sie weitere Informationen oder haben Sie Fragen, bitte wenden Sie sich an**

**Anschrift:**

**Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Belzig e. V.  
Modellvorhaben Weiterbildung  
Weitzgrunder Weg 23  
14806 Belzig**

**Tel.: 033841/2881  
Tel./Fax: 033841/30252**

**Leiter Qualifizierung:  
Projektleiterin:**

**Herr Krüger  
Frau Gorges**

**Anschriften der Weiterbildungsbeiräte :****Weiterbildungsbeirat des  
Landkreises Potsdam-Mittelmark:**

Vorsitzender: Herr Achim Quöß  
Leiter der Kreisvolkshochschule (KVHS) Potsdam-Mittelmark  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
14806 Belzig  
Telefon: 033841/30208

Nächste Sitzung: 26. Oktober 1995, 10.00 Uhr  
im Schul- und Kulturamt  
14542 Werder  
Hoher Weg 150

**Weiterbildungsbeirat der  
kreisfreien Stadt Brandenburg a.d.H.:**

Vorsitzender: Herr Georg Bernhardt  
Direktor der Volkshochschule (VHS) Brandenburg a.d.H.  
Potsdamer Straße 18  
14776 Brandenburg a.d.H.  
Telefon: 03381/584301

Nächste Sitzung: 21. 11. 95, 09.00 Uhr  
Volkshochschule Brandenburg  
14770 Brandenburg a.d.H.  
Potsdamer Straße 18

## Zum Inhalt des Gesetzes:

### Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG)

#### 5. Fortsetzung

#### Auszüge aus der

#### Verordnung zur Grundversorgung und Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung - WBV) vom 24. Juni 1994

#### Wer entscheidet über die Höhe der Anteile an der Grundversorgung?

#### § 4

#### Entscheidung über die Anteile an der Grundversorgung

(1) Die Mitglieder des regionalen Weiterbildungsbeirates stimmen die Weiterbildungsangebote sowie die jeweiligen Anteile der zugelassenen Weiterbildungseinrichtungen am Umfang der Grundversorgung gemäß § 1 Abs. 1 auf der Grundlage der Planungen gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 bis 5 ab. Sie berücksichtigen dabei möglichst alle Inhaltsbereiche der Grundversorgung gemäß § 2 Abs. 3 BbgWBG und unterbreiten der zuständigen Stelle bis zum 1. November des Jahres gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 5 BbgWBG einen entsprechenden Vorschlag zur Verteilung der Mittel zur Förderung der Grundversorgung. Die jeweiligen Anteile der Inhaltsbereiche sind in ihrem Umfang nicht festgelegt.

(2) Übersteigt die Summe der von den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen geplanten Unterrichtsstunden die Zahl der vom Land geförderten Unterrichtsstunden der Grundversorgung, sollen die Anteile der einzelnen Weiterbildungseinrichtungen in den Beratungen des regionalen Weiterbildungsbeirates entsprechend dem Verhältnis des Angebots der einzelnen Weiterbildungseinrichtungen auf den förderfähigen Umfang der Grundversorgung bezogen werden.

(3) Die zuständige Stelle trifft auf der Grundlage des Vorschlags gemäß Absatz 1 eine Entscheidung zu den Anteilen der einzelnen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen am Umfang der Grundversorgung.

Diese Entscheidung erfolgt spätestens bis zum 15. Dezember des Jahres und soll dem regionalen Weiterbildungsbeirat mitgeteilt werden. Sie ist im einzelnen der jeweiligen anerkannten Weiterbildungseinrichtung schriftlich mitzuteilen. Eine Abweichung vom Vorschlag des regionalen Weiterbildungsbeirates soll begründet werden.

(4) Die Weiterbildungsangebote der zur Grundversorgung zugelassenen überregional tätigen Weiterbildungseinrichtungen sind in die Vorschläge des regionalen Weiterbildungsbeirates gemäß Absatz 1 und die Entscheidung der zuständigen Stelle gemäß Absatz 3 einzubeziehen. Dies gilt auch für den Fall, daß eine Mitarbeit im jeweiligen regionalen Weiterbildungsbeirat nicht erfolgt.

#### Was zählt nicht zur Grundversorgung?

#### § 5

#### Gestaltung der Grundversorgung

(1) Die Weiterbildungsangebote der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sollen überwiegend Veranstaltungen in Seminar- oder Kursform umfassen. Je nach Bedarf sind auch andere Formen organisierten Lernens, insbesondere Einzelveranstaltungen in Form von Vorträgen sowie Arbeits- und Gesprächskreise möglich, die zu einer bestimmten Thematik nach erwachsenengemäßen didaktischen Prinzipien von geeigneten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen geplant und geleitet werden.

(2) Für die Durchführung der Grundversorgung dient die Unterrichtsstunde im Umfang von 45 Minuten als Berechnungsgrundlage.

**(3) Zur Grundversorgung zählen nicht Weiterbildungsmaßnahmen, die**

- a) überwiegend der Erholung oder Unterhaltung,
- b) überwiegend dem Ausüben und nicht dem Erlernen einer Fertigkeit,
- c) dem Erwerb von Fahrerlaubnissen, Funklizenzen oder ähnlichen Berechtigungen,
- d) der sportlichen Ausbildung oder überwiegend der Sportpraxis dienen,
- e) Kenntnisse und Fertigkeiten auf den Gebieten des Feuer- und Katastrophenschutzes, der Ersten Hilfe oder der Pannenhilfe vermitteln,
- f) Nachhilfen, Studienfahrten oder Exkursionen, Besuchen von Film-, Konzert- oder Theaterveranstaltungen oder geselligen Veranstaltungen dienen, soweit diese nicht einen wesentlichen Bestandteil einer förderfähigen Bildungsveranstaltung darstellen, oder
- g) partei- oder verbandspolitischen Charakter haben.

**(4) Veranstaltungen der Grundversorgung werden durchgeführt, wenn mindestens zehn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zu Beginn einer Veranstaltung angemeldet sind und die Teilnahmegebühr entrichtet haben. In Landkreisen, in denen die Einwohnerdichte entsprechend der Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des jeweils vorvergangenen Jahres unter 80 Personen pro Quadratkilometer liegt, beträgt die Mindestfrequenz acht Teilnehmerinnen oder Teilnehmer je Veranstaltung.**

**In welcher Höhe wird gefördert?**

## § 6

### Förderung

**(1) Eine Förderung erfolgt gemäß § 27 BbgWGB.**

**(2) Voraussetzungen, Höhe und Bemessungsgrundlagen der Förderung gemäß Absatz 1 werden gemäß § 29 BbgWGB in Richtlinien geregelt.**

**Fortsetzung folgt**

## Vorstellung von Weiterbildungseinrichtungen

### Stadt Brandenburg an der Havel

#### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Brandenburg e. V.

Sitz: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Brandenburg e. V.  
Kreisgeschäftsstelle  
Grüne Aue 6  
14776 Brandenburg

Ansprechpartner: Frau Eckert und Frau Hoppe  
Tel./Fax.: 03381/660090

Am 24. 09. 1993 wurde die Seniorentagesstätte in der Grünen Aue 6 eröffnet. Ziel war es damals, ein interessantes und vielseitiges Freizeitangebot für Senioren zu schaffen. Dazu wurden Bastelnachmittage, Spielnachmittage und gesellige Runden vorbereitet. In kurzer Zeit hatte sich ein fester Besucherstamm gebildet, der auch aktiv an der Vorbereitung der Veranstaltungen mitwirkte oder neue Vorhaben plante. So wurde das Veranstaltungsangebot erweitert. Und so entstand auch bei den Seniorinnen (leider nehmen wirklich zu wenige Männer teil) der Wunsch nach Weiterbildungsveranstaltungen.

Ganz besonders gefragt sind folgende Kurse bzw. Vortragsreihen:

**Erlernen gymnastischer Übungen,  
Stärkung des Bewegungsapparates,  
Recht im Alltag,  
Klärung gesundheitlicher Fragen,  
Verbraucherschutz,  
Mietrecht,  
Versicherungen,  
Pflegeversicherung,  
Englisch  
Bundessozialhilfegesetz (BSHG),  
Sozialgesetzbuch (SGB)**

Gerade Fragen zum Verbraucherschutz nehmen einen großen Stellenwert ein. Aber auch der Umgang mit dem BSHG und SGB sowie der Pflegeversicherung finden Interesse. Seit dem Frühjahr 1995 bietet die Seniorentagesstätte einen Englischkurs an. Schon die Voranmeldungen von 20 Personen zeigen, daß diese Entscheidung richtig war.

Wir haben die Erfahrungen gemacht, daß durch die Veranstaltungen immer mehr ältere Menschen zum Mitmachen ermuntert werden. Für viele ist dies ein Weg aus der Isolation. Erfahrene Teilnehmer bringen Nachbarn oder Bekannte mit, so daß sich der Kreis der Teilnehmer ständig vergrößert.

Um uns noch stärker auf die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger einzustellen, haben wir uns für die Mitarbeit im Weiterbildungsbeirat der Stadt Brandenburg a. d. H. entschlossen.

---

**Herausgegeben von:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -  
**Verantwortlich:** Sabine Ahlfeld-Franke    Tel.: (03381) 58-1300/-1301    FAX: (03381) 58-1304  
**Herstellung:** Eigendruck    **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der  
Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie  
bitte an diese Anschrift)    **Einzelpreis:** 1,00 DM    **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)

---